



Neunkirch, 13. August 2018

## **Verhandlungen des Gemeinderats 3. Juli & 2. August 2018**

### **Revision Nutzungsplanung - Bauordnung und Zonenplan (BNO)**

Vorgeschichte: Der vorherige Gemeinderat hat bereits während vier Jahren intensiv an der Revision der Bau- und Nutzungsordnung gearbeitet, mit dem bedauerlichen Resultat, dass der Kanton dem Projekt nach zwei Vorprüfungen keine Genehmigung in Aussicht stellen konnte.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindepräsident, Volkswirtschaftsreferent sowie den zuständigen Planern die Revision der BNO unter grossem Zeitdruck an die Hand genommen und in einer ersten Etappe hauptsächlich die Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen sowie die Begriffe der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und das Datenmodell umgesetzt. Der Zonenplan wurde als INTERLIS-Datensatz für die Integration in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aufgearbeitet. Weiter wurde die grundeigentümergebundene Unterschutzstellung schützenswerter Bauten gemäss dem Gesetz über Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen sowie die grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte fertiggestellt. Der Gemeinderat hat diese Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung sowie die Zonenpläne genehmigt und dem Planungs- und Naturschutzamt zur 3. Vorprüfung eingereicht.

### **Revision Nutzungsplanung - Ausscheidung der Gewässerräume**

An der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat auch die Ausscheidung der Gewässerräume beschlossen. Auch diese wurde dem Planungs- und Naturschutzamt zur 3. Vorprüfung eingereicht.

### **Revision Nutzungsplanung - Revision Baulinienpläne**

Der Gemeinderat hat die Revision der Baulinienpläne an der Orientierungsversammlung vom 23. Mai 2018 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Baulinienpläne vom 26. Juni 2018 wurden genehmigt und der Planungsbericht vom 12. Juli 2018 wurde zur Kenntnis genommen. Die Baulinienplanänderung wird vom 10. bis 30. August 2018 öffentlich aufgelegt.

### **Aufhebung Quartierplan Glaser**

Im Zusammenhang mit der Revision der Baulinien wurden auch die rechtsgültigen Quartierpläne auf ihren Inhalt und ihre Notwendigkeit überprüft. Die QP "Chirchwäg" und "Giige" befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Der QP "Glaser" wurde am 26. März 1996 vom Gemeinderat beschlossen und ist ein reiner Erschliessungsplan, der gegenüber der Regelbauweise keine Ausnahmen aufweist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass gegenüber der Schmerlatstrasse keine Baulinie notwendig ist, weshalb der QP "Glaser" ersatzlos aufgehoben werden kann. Die Aufhebung des Quartierplans "Glaser" wird vom 10. bis 30. August 2018 öffentlich aufgelegt.

### **Abwasserverband Klettgau - Ersatz von Wasseruhren**

Die SUVA hat festgestellt, dass es gefährlich ist, wenn Betriebsmitarbeiter in Schächte hineinsteigen müssen, um die Uhren abzulesen. Aus Sicherheitsgründen muss diese Arbeit immer zu zweit ausgeführt werden. Die Uhren befinden sich im Eigentum der Gemeinden. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Regenbecken ist es ein idealer Zeitpunkt, die Wasseruhren zu modernisieren. Die Wasseruhren der neueren Generation können die Daten via Schaltschrank direkt

an die ARA Hallau übermitteln. Die Betriebsmitarbeiter müssen die Werte nicht mehr jeden Monat vor Ort ablesen. Die Wasserzähler sind für den Betrieb wichtig um zu sehen, dass auf den Regenbecken alles gut funktioniert. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Abwasserverband die Wasseruhren ersetzen darf; die Kosten dafür trägt der Abwasserverband.

### **Wäschesammler Altersheim**

Die vorhandenen Wäschesammler im Altersheim sind 30-jährig, allesamt defekt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Hygiene-Richtlinien. Im neu erarbeiteten Hygienekonzept des Altersheims ist der Ersatz mit zeitgemässen Wäsche- und Abfallsammlern vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Ersatz genehmigt und die Firma MAKK AG, Rheinauerweg 17, 8447 Dachsen beauftragt.

### **Handtrockner Gmaandhuus**

Im Restaurant Gmaandhuus 8213 Neunkirch ist der Handtrockner auf dem Herren-WC defekt. Gemäss Aussage des Herstellers Dyson sind für dieses Modell keine Ersatzteile mehr erhältlich, weshalb das alte Modell durch ein Neues ersetzt wird. Der Auftrag wird der Firma Baumann Müller AG in Neunkirch vergeben.

### **Erhöhung Stellenplan KITA**

Aufgrund der steigenden Auslastung hat die KITA aktuell 160 Stellenprozent (exkl. Auszubildende 100% und Springerin 5-8%). Durch die weiter steigenden Kinderzahlen ist mit dem momentanen Stellenplan eine gesetzeskonforme Betreuung nicht mehr möglich. Alleine von März bis September 2018 sind 10 Kinder dazugekommen, darunter 3 Babys. Von Montag bis Donnerstag ist die KITA zu fast 100% ausgelastet. Um den Betrieb mit der steigenden Auslastung rechtlich korrekt führen zu können, werden die Stellenprozent von 160% auf 220% per 1. August 2018 angehoben. Die höhere Lohnsumme wird durch Elternbeiträge kompensiert.

### **Ersatz Strassenbeleuchtung Oberwiesstrasse**

Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung in der Oberwiesstrasse werden die EKS-Kabel ausgetauscht. Da der Strassengraben bereits offen ist, ist es sinnvoll, nicht nur Leerrohre von der EKS zu verlegen, sondern auch die Kabel zu ersetzen, welche teilweise auch noch in alten Stein-Trassen verlegt sind. Für die nächsten 30 – 40 Jahren sind diese Arbeiten dann erledigt und die Strasse muss aus diesem Grund nicht mehr aufgegraben werden. Die Kosten für die Sanierung der Strassenbeleuchtung fallen an, da diese im Besitz der Gemeinde Neunkirch ist. Die Kabel der Strassenbeleuchtung verlaufen in den gleichen Kabelschutzrohren wie die Netzkabel. Diese werden zusammen eingezogen und erneuert. Somit kann der Einzugsaufwand reduziert werden. Zusätzlich zum OEB-Netzausbau (Kabelverlegung mit Netzausbau, inkl. Montage, Geräte und Material) kommt der Ersatz der Kandelaber im Gebiet Gässli und Oberwiesstrasse dazu. Damit wird dieses Gebiet auch auf LED umgestellt.

### **Parkierungsreglement**

Der (vorherige) Gemeinderat hat am 1. Januar 2017 ein neues Parkplatzkonzept eingeführt, um der Verkehrszunahme im Städtli sowie dem unkontrollierten Parkieren entgegenzutreten. Das Parkplatzkonzept enthält neu eine Blaue Zone sowie erweiterte Parkmöglichkeiten. Gemäss GRB Nr. 83 vom 16. März 2016 war vorgesehen, die Kontrolle der Blauen Zone durch die Kantonspolizei vornehmen zu lassen, was jedoch nicht umgesetzt worden ist. Oberstes Ziel war es, Dauerparkierer im Städtli, speziell an der Vordergasse, zu reduzieren und damit die Attraktivität für Anwohner, Besucher und Gewerbetreibende zu erhöhen.

Das neue Parkplatzkonzept und die neu geschaffenen Parkplätze tragen wesentlich dazu bei, die Vordergasse attraktiver zu machen. Unbefriedigend ist jedoch die Parkmoral der Parkplatzbenutzer, was wiederum für Unmut bei den StädtlibewohnerInnen sorgt. Z.B. werden Autos weit über die erlaubte Zeit abgestellt oder auf Parkplätze gestellt, die für andere Zwecke vorgesehen sind. Leider wurde bisher die Regelung der Kontrolle ausser Acht gelassen. Die Folge davon sind Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung, der jedoch mangels rechtlicher Grundlage die Hände gebunden sind.

Vorliegend wurde ein Parkierungsreglement erarbeitet, welches

- das Parkieren von Fahrzeugen bei Tag und bei Nacht

- das Parkieren von Fahrzeugen auf eingezeichneten
- Parkfeldern (blaue Zone, gelb und weiss markierte Parkfelder)
- das Parkieren auf öffentlichem Grund
- die Kontrolle
- sowie den Busseneinzug regelt.

Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund aus dem Jahr 1998 wurde in das vorliegende Reglement integriert und kann aufgehoben werden. Der Gemeinderat hat das Reglement verabschiedet und dem kantonalen Tiefbauamt und Finanzamt zur Vorprüfung unterbreitet. Ebenso wurden die Gewerbetreibenden von Neunkirch zu einer Vernehmlassung eingeladen. Es sind einige Anregungen eingegangen und der Gemeinderat plant als nächsten Schritt, zu einem "Runden Tisch" einzuladen, um die Anliegen der Bevölkerung zu besprechen. Die abschliessende Genehmigung des Parkierungsreglement obliegt der Gemeindeversammlung.

### **Sanierung Sportplatz Randenblick**

An der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 wurde das Kunstrasenprojekt abgelehnt. In Folge behält die ursprünglich budgetierte Position Sanierung und Verbesserung der bestehenden Naturrasenfelder mit Investitionskosten von CHF 350'000.00 ihre Gültigkeit. Die Sanierungsmöglichkeiten (Sanierung und Konzept Pflegemassnahmen) wurden von der Tiefbaureferentin in Zusammenarbeit mit Sportplatzbau-Unternehmern sowie unter Begleitung eines Grünplaners ausgearbeitet. Für die Vergabe der Sanierungsarbeiten wurden vier Unternehmer angeschrieben und Offerten eingeholt. In einem ersten Schritt geht es darum, den Naturrasen des Hauptspielfeldes der Sportanlage Randenblick zu sanieren und durch Ausgleichen der Unebenheiten auf ein hochstehendes Niveau zu bringen. Dabei ist der Spielbetrieb auf dem Hauptspielfeld ganzjährig zu gewährleisten. Das Hauptspielfeld wurde bereits im Juli 2018 mit ersten intensiveren Pflegemassnahmen verbessert. Ebenfalls ist für den Haupt- wie auch Trainingsplatz der Einbau einer automatischen Bewässerungsanlage vorgesehen.

Im zweiten Schritt soll 2019 der Trainingsplatz durch ein komplettes Ausgleichen und eine Neupflanzung renoviert werden. Der Hauptplatz wird durch die intensivere Pflege und Beigabe von Sand und Substrat ausgeglichen und regelmäßig aufgelockert. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung.

Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt durchgeführt. Die Verantwortung für die Sanierungsmaßnahmen liegt beim Unternehmer. Zu den weiteren Rasenpflegemassnahmen werden die Mitarbeiter des Bauamts detailliert durch den Unternehmer angewiesen.

### **Robidog**

Durch die vermehrte Bautätigkeit in Neunkirch hat auch die Anzahl der Hundebesitzer zugenommen. Neue Wegrouten beim Spaziergehen mit dem Hund erfordern eine Aufstockung der Hundetoiletten. In Absprache mit dem Bauamt sind folgende neue Standorte vorgesehen: Bereich Hallauerstrasse – Langfeldstrasse, Eingangsbereich Weierbuckstrasse, Oberwiesstrasse zu Verzweigung Kirchweg, Hasenberg beim Parkplatz Vita-Parcours, Waldeingang Hasenbergstrasse. Die zusätzlichen Hundetoiletten sind installiert und werden rege benutzt.

### **Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Neunkirch**

Die Gemeinden sind verpflichtet, Personen für die Umsetzung der Arbeitssicherheit gemäss EKAS Richtlinien zu ernennen und auszubilden. Mit Beschluss vom 22. Mai 2014 hat der Gemeinderat die Umsetzung beschlossen und Alfred Kronenberg als SIBE-Verantwortlichen für die Gemeinde Neunkirch eingesetzt. Das Altersheim im Winkel hat aufgrund seiner Komplexität und Grösse die Umsetzung der Arbeitssicherheit mit einem eigenen SIBE-Verantwortlichen organisiert; hierzu wurde Kurt Eberlin berufen. Der Gemeinderat unterstützt die Ziele für Arbeitssicherheit und ist Mitglied beim Verein „Arbeitssicherheit Schweiz“; er hat das entsprechende Leitbild mit Organigramm sowie die Stellenbeschriebe der beiden SIBEs genehmigt.

### **25. Adventsmarkt (Jubiläum)**

Gemeindepräsident Ruedi Vögele hat im Namen des vereinsübergreifenden OK's Adventsmarkt um Bewilligung für die Durchführung des 25. Adventsmarktes am Samstag, 24. November 2018 von 11.00 bis 19.00 Uhr in der Vordergasse und der Schulstrasse als Parkplatz ersucht. Das Absperren der Strassen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt, ebenso die Benützung der

elektrischen Anschlüsse und der WC-Anlage im alten Schulhaus. Das Erstellen des Gerüsts für den Adventskranz und das Aufstellen der Weihnachtsbäume nimmt die Forstverwaltung an die Hand. Die Sterne in der Vorgasse werden vom OK Adventsmarkt aufgehängt. Zusätzlich wird für den Schützenverein die Benützung des Gewölbes und des alten Archivs sowie für die Männerriege die Benützung der Räumlichkeiten des Alten Wachtpostens inkl. Vorplatz und WC-Anlagen bewilligt. Der Gemeinderat unterstützt auch dieses Jahr diesen zur Tradition gewordene Anlass finanziell. Die Organisation und die Durchführung sind mit einem grossen Aufwand verbunden. Der Adventsmarkt erfreut sich grosser Beliebtheit und ist eine schöne Werbung für das Städtli.

### **Badifäscht, Gewinnerinnen Sprungturmalternative**

Am 30. Juni 2018 fand bei herrlichem Wetter das Badifäscht statt. Neben all den spielerischen Attraktionen, kulinarischen Köstlichkeiten und karibischen Klängen fand auch ein Wettbewerb statt, wo es darum ging, den heutigen 3-meter Turm durch eine Alternative zu ersetzen.

Eindeutiger Sieger war die "Turbo- Rutsche" mit 104 Stimmen.

Die Gewinnerinnen des Wettbewerbs sind:

- 1. Krüger Fiona, Herrengasse 4**
- 2. Balsiger Ella, Hallauerstrasse 40**
- 3. Gwerder Nadine, Taufgarten 18**

Der Gemeinderat gratuliert den Gewinnerinnen ganz herzlich! Sie werden in den nächsten Tagen ein Gratulationsschreiben mit je einem Gutschein für das Badibeizli erhalten - schön, haben Sie mitgemacht!

Gemeinderat Neunkirch